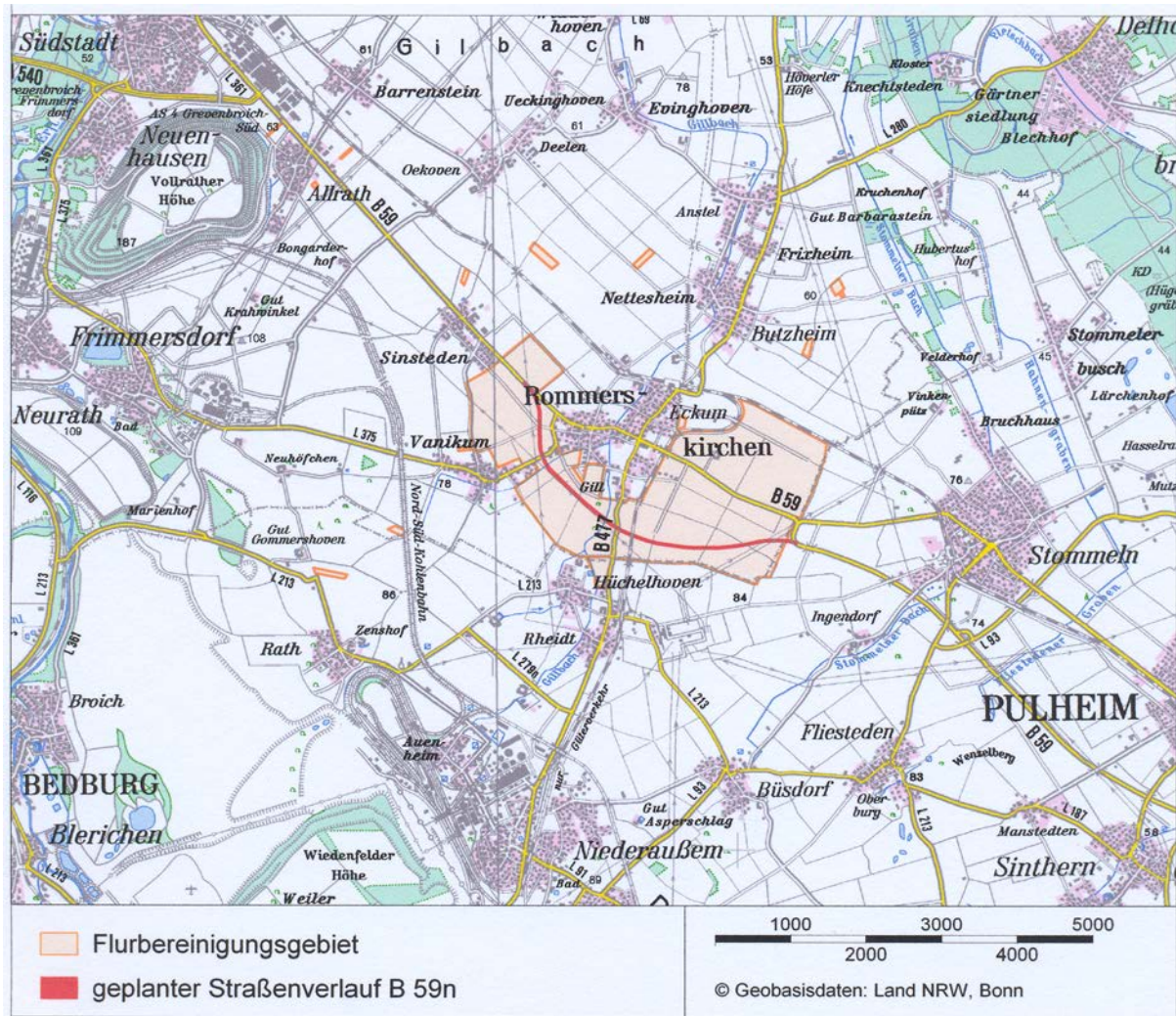


Flurbereinigung Rommerskirchen II - Az.: 16 06 1



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 ff FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 760 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 138

Das Flurbereinigungsgebiet liegt südlich der Ortslage Rommerskirchen im Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf. Das Verfahren wurde am 30. Januar 2006 auf Antrag der Bezirksregierung Düsseldorf eingeleitet. Anlass für die Einleitung war der beabsichtigte Neubau der B 59 n (Ortsumgehung Rommerskirchen).

Ansprechpartner:

Markus Tönnißen - Tel.: 0211/ 475-9843 – markus.toennissen@brd.nrw.de

Uwe Lenz - Tel.: 0211/ 475-9844 – uwe.lenz@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Ziel der Straßenbaumaßnahme ist die Entlastung der Gemeinde Rommerskirchen vom Durchgangsverkehr. Für die planfestgestellte Ausbau- und Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen- und Wegenetz, dem Gewässernetz, den Anlagen Dritter sowie für notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden landwirtschaftliche Flächen in einer Gesamtgröße von 37 ha in Anspruch genommen.

Durch das Bodenordnungsverfahren sollen die für die Straßenbaumaßnahmen benötigten Flächen in das Eigentum der jeweiligen Straßenbaulastträger überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitgehend minimiert werden. Der hierfür notwendige Grunderwerb ist im Wesentlichen abgeschlossen.

3. Stand des Verfahrens

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgte 2007. Die B 59 n ist fertig gestellt und am 18. Mai 2009 für den Verkehr freigegeben worden.

Im Herbst 2010 fand die Anhörung der Beteiligten im Planwuschtermin statt. Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz wurde im Juni 2012 genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2013 abgeschlossen.

Zum 1. August 2012 erfolgte die vorläufige Besitzeinweisung auf der Grundlage des Zuteilungsentwurfs. Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten im Sommer 2014 vorgelegt worden und ist zum 1. September 2015 zur vorzeitigen Ausführung gekommen. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist abgeschlossen. Die Schlussfeststellung wurde am 16. November 2018 erlassen. Das Flurbereinigungsverfahren ist somit beendet.

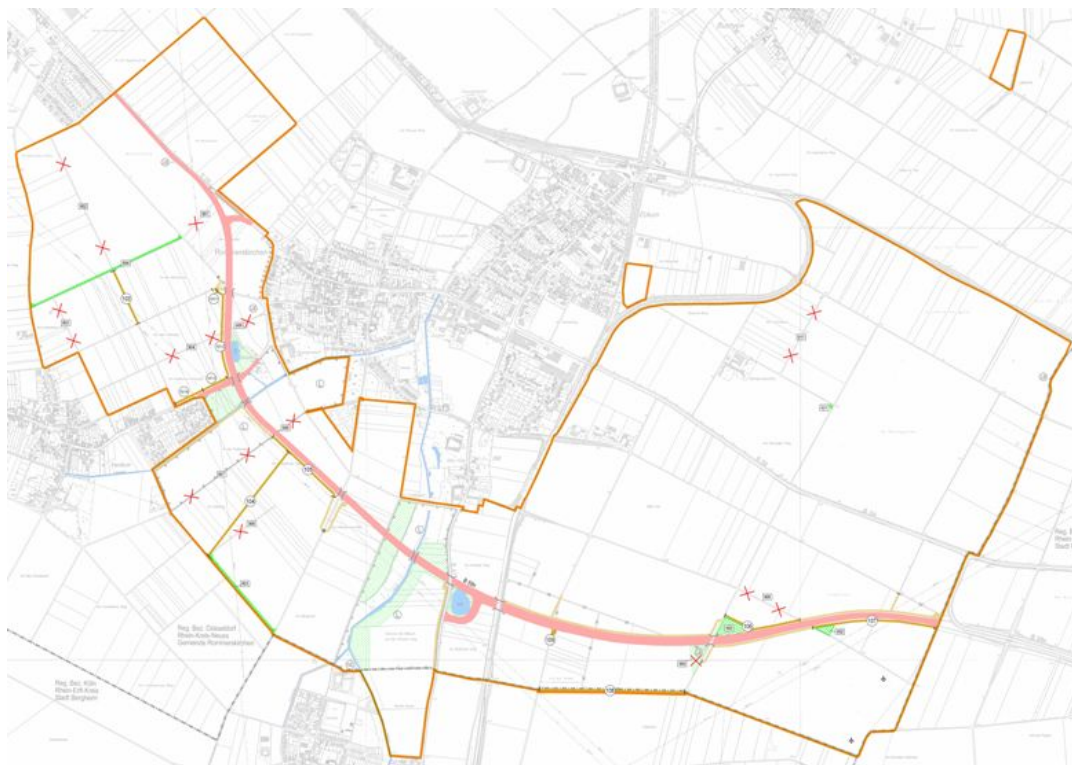


Abb. 1: Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen